



Gemeinde Keutschach am See

Keutschach 1, 9074 Keutschach am See

Verordnung

des Gemeinderates Keutschach am See vom 30.11.2021, Zahl: 0100/2/2021-HR, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird
(1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet,

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR	10.154.000,00
Aufwendungen:	EUR	10.450.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	1.045.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	468.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	EUR	281.300,00
---	-----	------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	9.409.100,00
Auszahlungen:	EUR	9.141.000,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR	1.433.600,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR	2.046.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	EUR	-345.000,00
--	-----	-------------

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30.11.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Oleschko

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 3 gemäß Anlage 1b VRV 2015.